



Info 2025

Inhaltsverzeichnis



| | Seite |
|--|---------|
| Vorwort | 3 |
| Gerichtsbezirk | 4 |
| Aufgaben der Sozialgerichte | 5 |
| Sozialgerichtliches Verfahren | 6 |
| Personal | 7 |
| Schwerbehinderte und Gleichgestellte | 8 |
| Gerichtsleitung | 9 |
| Präsidium | 10 |
| Gremien und AnsprechpartnerInnen | 11 |
| Ehrenamtliche Richterinnen und Richter | 12 - 13 |
| Eingänge und Erledigungen | 14 |
| Bestand | 15 |
| Gerichtsgebäude des Sozialgerichts | 16 - 17 |
| Elektronischer Rechtsverkehr | 18 - 19 |
| Homeoffice | 20 |
| Gesundheitsmanagement | 21 |
| Was kostet die Sozialgerichtsbarkeit? | 22 |
| Kunstaussstellungen 2023 | 23 - 24 |
| Veranstaltungen 2024 | 25 - 26 |
| Tag der offenen Tür | 27 |
| Festakt – 10. Juni 2024 | 28 |
| Sachverständigen – Symposium | 29 |
| Kontakt | 30 |





Seit über 70 Jahren werden am Sozialgericht Münster sozialrechtliche Streitigkeiten entschieden. Im vergangenen Jahr hat das Sozialgericht den Geburtstag mit verschiedenen Veranstaltungen gefeiert. Im April präsentierte sich das Sozialgericht der breiten Öffentlichkeit. Viele Bürgerinnen und Bürger haben den „Tag der Offenen Tür“ am 24.04.2024 genutzt, um einen Einblick in den Arbeitsalltag des Gerichts zu erhalten. Der Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen Dr. Benjamin Limbach hob anlässlich des Festaktes am 10.06.2024 in der Dominikanerkirche die Bedeutung der Sozialgerichtsbarkeit für den sozialen Frieden hervor. Mit seinem Einsatz für den Rechtsfrieden, habe sich das Sozialgericht Münster in sieben Jahrzehnten Akzeptanz und Anerkennung erworben.

Am 11.09.2024 fand in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer Westfalen-Lippe in den Räumen der Universität Münster ein Sachverständigen-Symposium statt. Für viele der vom Sozialgericht zu entscheidenden Verfahren sind medizinische Sachverständigengutachten von ausschlaggebender Bedeutung. An der Nahestelle von Rechtsprechung und Medizin ist der Austausch von Richterinnen und Richtern einerseits und Medizinerinnen und Mediziner andererseits auch im Interesse der Qualitätssicherung unabdingbar. Umso erfreulicher war das große Interesse von Ärztinnen und Ärzten an dieser Veranstaltung.

Mit dem Ziel die Zusammenarbeit noch weiter zu verbessern, veranstaltete das Sozialgericht am 13.11.2024 - in Zusammenarbeit mit dem Anwaltsverein Münster - einen Erfahrungsaustausch mit Prozessbevollmächtigten. Nach allen Veranstaltungen wurde der Wunsch nach Wiederholung geäußert. Diesem Wunsch möchten wir gerne nachkommen, müssen allerdings immer wieder auf nur begrenzt zur Verfügung stehende Haushaltsmittel verweisen.

Mein Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen, des richterlichen sowie des nichtrichterlichen Dienstes, die mit viel Engagement und großem zeitlichen Aufwand zum Erfolg des Jubiläumsjahr beigetragen haben. Ein besonderer Dank geht auch an die Künstlerinnen und Künstler des Schlaun-Gymnasiums und an Kaktus e.V., die mit ihren im Sozialgericht ausgestellten Bildern dem Festjahr einen bunten und würdigen Rahmen gegeben haben.

Das Sozialrecht bestimmt den Alltag und das Berufsleben fast aller Bürgerinnen und Bürger des Landes. Bei Krankheit, Arbeitsunfall, Arbeitslosigkeit, Alter oder finanzieller Bedürftigkeit gibt das Sozialrecht Ansprüche, z.B. auf Arzt- und Krankenhausbehandlung, Krankengeld, Verletztenrente, Arbeitslosengeld, Altersrente oder Grundsicherung. Die Sozialleistungsträger (z.B. die Deutsche Rentenversicherung, die Bundesagentur für Arbeit, die Berufsgenossenschaften oder die Krankenkassen) haben auf der Grundlage komplexer und ausgesprochen differenzierter gesetzlicher Regelungen zu prüfen, ob und in welcher Höhe ein Anspruch auf Sozialleistungen besteht. Es sind hoch spezialisierte Verwaltungen, die in diesen Fällen für die Betroffenen nicht selten weitreichende und lebensbestimmende Entscheidungen treffen. Insbesondere dann, wenn durch Krankheit, Unfall, Verlust des Arbeitsplatzes oder Alter das Erwerbseinkommen entfällt, wird zudem offenkundig, dass Sozialleistungen in der Regel existenzsichernde Funktion haben. Für die gerichtliche Überprüfung der Verwaltungsentscheidungen bedarf es daher Richterinnen und Richter, die nicht nur über ausgezeichnete Kenntnisse des sich oftmals mit rasanter Geschwindigkeit ändernden Sozialrechts verfügen, sondern zugleich in der Lage sind, den Klägerinnen und Klägern mit Verständnis für deren soziale und wirtschaftliche Belange zu begegnen. Rückmeldungen von Klägern und Prozessbevollmächtigten zeigen, dass die Richterinnen und Richter des Sozialgerichts Münster diesem Anspruch in den vergangenen Jahrzehnten regelmäßig gerecht geworden sind. Diese Errungenschaften sollten bewahrt werden. Der geplante Stellenabbau von fast 10 Prozent der Planstellen im richterlichen Dienst lässt allerdings Qualitätseinbußen und längere Verfahrenslaufzeiten befürchten.

Ulrich Scheer

Präsident des Sozialgerichts

Gerichtsbezirk



Das Sozialgericht Münster ist eines von acht Sozialgerichten in Nordrhein-Westfalen. Es ist örtlich zuständig für das Gebiet der Stadt Münster und der Kreise Steinfurt, Borken, Coesfeld und Warendorf. Das Sozialgericht Münster ist damit für **ca. 1,7 Millionen** Einwohner das örtlich zuständige Sozialgericht.





Die Sozialgerichte sind im Allgemeinen zuständig für Rechtsstreitigkeiten über gesetzliche Sozialleistungen.

- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Rentenversicherung
- Unfallversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Schwerbehindertenrecht
- Soziales Entschädigungsrecht (z.B. Kriegsopferversorgung, Opferentschädigung)
- Sozialhilfe und Asylbewerberleistungsrecht
- Vertragsarztrecht
- Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte
- Bundeselterngeldgesetz

Sozialgerichtliches Verfahren



Die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit sind mit **Berufsrichtern und ehrenamtlichen Richter:innen** besetzt. In der 1. Instanz (Sozialgericht) werden die Kammern mit einem Berufsrichter und zwei ehrenamtlichen Richter:innen, in der 2. Instanz (Landessozialgericht) werden die Senate mit 3 Berufsrichtern und zwei ehrenamtlichen Richter:innen tätig. Im sozialgerichtlichen Verfahren gilt der **Amtsermittlungsgrundsatz**. Das Gericht erforscht den Sachverhalt von Amts wegen und ist nicht an das Vorbringen und die Beweisanträge der Beteiligten gebunden. So brauchen Kläger z.B. keinen konkreten Sachverhalt vortragen und notwendige Beweismittel bezeichnen. Daneben finden sich im Sozialgerichtsgesetz eine Reihe von Vorschriften, die zusammengefasst das sozialgerichtliche Verfahren als besonders „**klägerfreundlich**“ erscheinen lassen. So ist das Sozialgericht zuständig, in dessen Bezirk der Kläger seinen Wohnsitz hat. Es besteht erst- und zweitinstanzlich kein Zwang sich von einem Rechtsanwalt vertreten zu lassen. Verbände (z. B. VdK, SoVD) und Gewerkschaften (z.B. DGB) können ihre Mitglieder in allen Instanzen der Sozialgerichtsbarkeit vertreten. **Gerichtskosten** fallen für Versicherte, Leistungsempfänger und behinderte Menschen nicht an, so dass auch die Kosten für ein (oder auch mehrere) medizinische **Sachverständigengutachten**, deren Einholung das Gericht für seine Entscheidung als notwendig erachtet, nicht von den Kläger:innen und Klägern getragen werden müssen.

Auf Antrag des Versicherten, behinderten Menschen, Versorgungsberechtigten oder Hinterbliebenen muss ein Gutachten eines von ihnen benannten Arztes eingeholt werden. Die Anhörung wird allerdings regelmäßig davon abhängig gemacht, dass die Kläger:in/der Kläger einen Kostenvorschuss für ein solches Gutachten zahlt. Hat das Gutachten zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts beigetragen, können die Kosten auf die Landeskasse übernommen werden; die Kläger:in/der Kläger erhält den von ihm gezahlten Kostenvorschuss zurück.





22 Richterinnen und Richter

- 11 Richterinnen (50 %)
- 4 in Teilzeit (18,18 %)

29 Beschäftigte im sog. nichtrichterlichen Dienst

- 25 Frauen (86,21 %)
- 6 in Teilzeit (20,69 %)

davon

12 Beamtinnen und Beamte

- 6 Beamtinnen (54,55 %)
- 5 in Teilzeit (45,45 %)



Schwerbehinderte und Gleichgestellte



5 Schwerbehinderte bzw. Gleichgestellte

davon

1 Richter

1 Beamtin

3 Regierungsbeschäftigte

Anteil der Schwerbehinderten an der Gesamtzahl der Beschäftigten: 8,70 %



Präsident des Sozialgerichts: **PräsSG Ulrich Scheer**

Vizepräsident des Sozialgerichts: **VizePräsSG Christian David Klein**

Weiterer aufsichtführender Richter: **RiSG awaRi Heinrich Johannes Schäfer**

Geschäftsleiterin: **RR'in Maike Gehrke**



Das Präsidium ist ein gerichtsinternes Selbstverwaltungsorgan. Neben dem Präsidenten des Gerichts, der stets Vorsitzender des Präsidiums ist, gehören ihm gewählte Richterinnen und Richter an. Das Präsidium hat unmittelbar der Rechtsprechung dienende Aufgaben wahrzunehmen. Die Teilnahme an der Wahl des Präsidiums und die Mitwirkung der gewählten Richterinnen und Richter im Präsidium gehören zu den allgemeinen Dienstpflichten der Richterinnen und Richter.

Die wesentliche Aufgabe des Präsidiums ist der Beschluss des **Geschäftsverteilungsplanes**. Dieser wird jeweils zu Jahresbeginn erstellt. Im Geschäftsverteilungsplan wird die personelle Besetzung der Spruchkörper festgelegt und werden die Rechtsprechungsaufgaben des Gerichts auf die einzelnen Spruchkörper verteilt.

Quelle: Richterfibel OLG Hamm

Präsidium SG Münster

- **PräsSG Scheer**
- **Ri'inSG Dr. Himpe**
- **Ri'inSG Braukmann**
- **RiSG Paddenberg**
- **RiSG Wibbelt**

Gremien und AnsprechpartnerInnen



Präsidium

PräsSG Scheer
Ri'inSG Dr.Himpe
Ri'inSG Braukmann
RiSG Paddenberg
RiSG Wibbelt

Richterrat

RiSG Paddenberg
Ri Dr.Prodan
Ri'in Adolph
RiSG Comos-
Aldejohann
RiSG Lange, M.

Personalrat

RBe Bülbül
(Vorsitzende)
RAI'in Schmidke
RBe Steiger

Gleichstellungs- beauftragte

RAF Temminghoff
Vertreterinnen:
Ri'inSG Braukmann
Ri'inSG Koops

Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers gemäß § 181 SGB IX

RR'in Gehrke

Beauftragter des Arbeitgebers für den Arbeitsschutz

ROI Herbner

Beauftragte für den Haushalt (BdH)

RR'in Gehrke

Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen (Richterlicher Dienst)

RiSG a.wa.Ri.
Schäfer
(für den gesamten
LSG Bezirk)

Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen (nichtrichterlicher Dienst)

RBe Janke
(SG Detmold)

Strahlenschutz- beauftragter

JHW Tapphorn
Vertreterin:
JOW'in Gust

Kontaktperson für Suchtprobleme (nichtrichterlicher Dienst)

RBe Borkenhagen

Soziale Ansprechpartnerin (SAP)

RBe Rodenbach
(SG Köln)
RBe Stach
(SG Gelsenkirchen)
RBe Borkenhagen
(SG Münster)
Ri'in SG Altendorf
(SG Aachen)
(für den gesamten LSG-
Bezirk)

Beauftragte für die Brandsicherheit

ROI Herbner
Vertreterin:
RR'in Gehrke

a) Sicherheits- beauftragter b) Informations- Sicherheitsbeauftragter

a) ROI Herbner
b) RiSG Sendt

Ehrenamtliche Richterinnen und Richter



In allen drei Instanzen der Sozialgerichtsbarkeit wirken ehrenamtliche Richter/Richterinnen mit. Die Rechtsfindung liegt also nicht allein in den Händen der Berufsrichter mit juristischer Ausbildung. Damit soll die Verbindung zwischen Rechtsprechung und gesellschaftlicher Wirklichkeit gefördert werden. Die ehrenamtlichen Richter haben dieselben Rechte und Pflichten wie die Berufsrichter. Sie sind ebenfalls unabhängig und frei von Weisungen. Bei der Abstimmung unter den Richtern haben sie das gleiche Stimmrecht wie die Berufsrichter.

Sie werden für die Dauer von fünf Jahren berufen. Danach können sie erneut berufen werden. Die Berufung erfolgt aufgrund von Vorschlagslisten. Diese Listen werden von Vereinigungen aufgestellt, die jeweils einen Bezug zu dem Gebiet des Sozialrechts haben, auf dem die ehrenamtlichen Richter tätig werden sollen.

Am Sozialgericht Münster tätig:

208 ehrenamtliche Richterinnen und Richter davon

- 80 arbeitgeberseitig benannte Richterinnen und Richter
- 128 Arbeitnehmer/Versicherte
- 126 Richter
- 82 Richterinnen

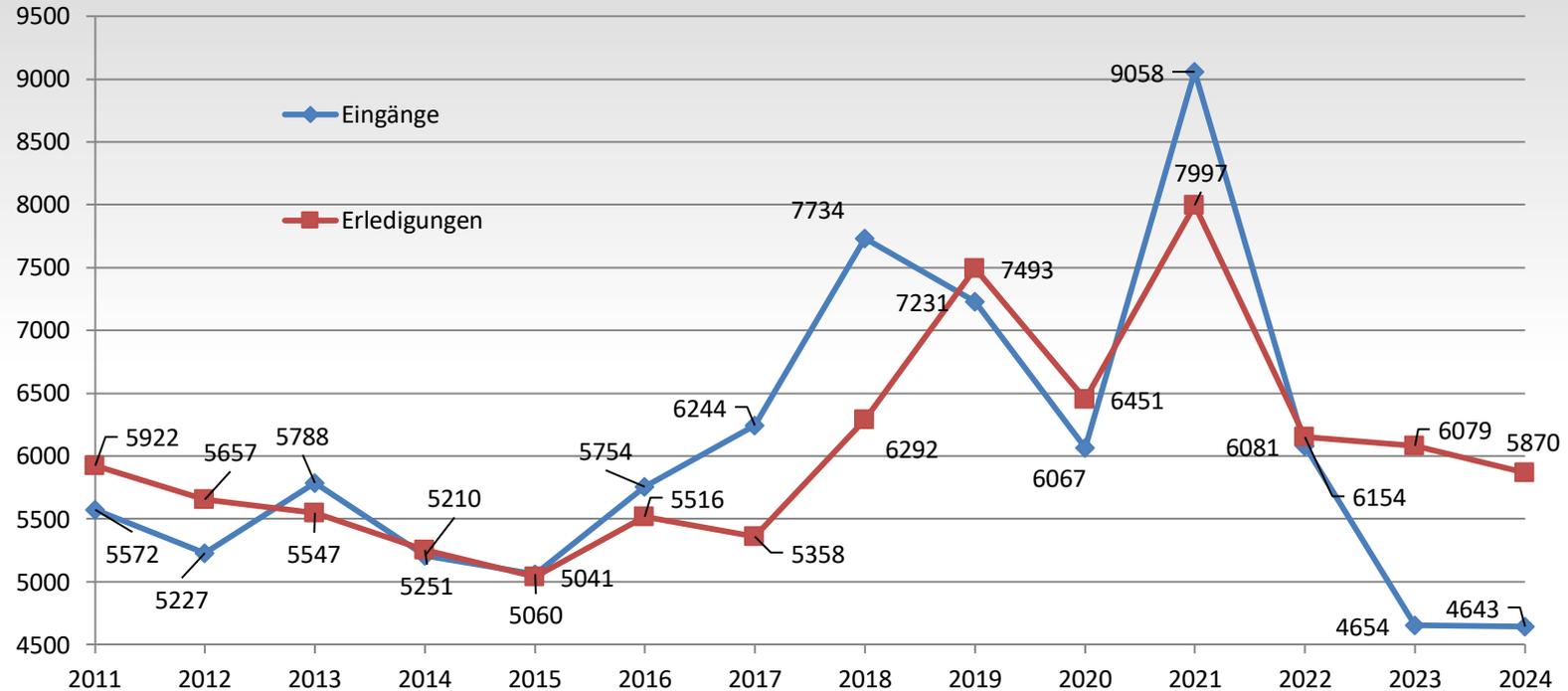
Ehrung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter

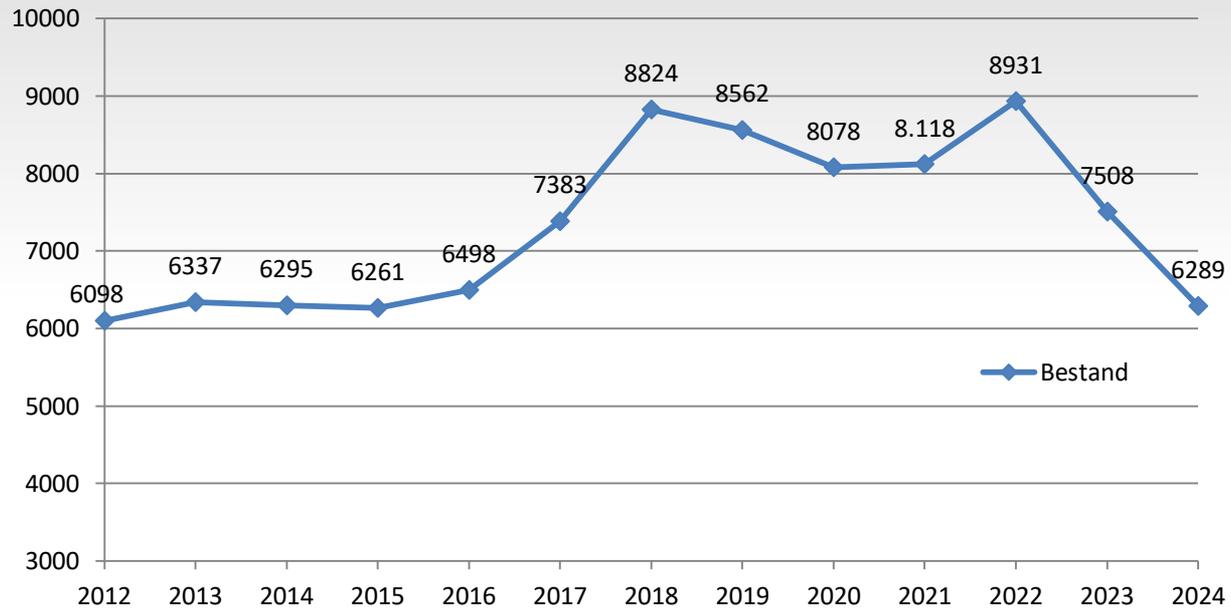


Das Sozialgericht Münster ehrt regelmäßig seine ehrenamtlichen Richterinnen und Richter. So zuletzt in einer Feierstunde am 13.12.2023. Es wurden 11 ehrenamtliche Richterinnen und Richter geehrt, die jeweils auf eine über mehrere Jahrzehnte dauernde Tätigkeit zurückblicken. Bernd Bajohr wurde für eine über 40-jährige sowie Eduard Meinen und Gerhard Heemann für eine mehr als 35-jährige Tätigkeit ausgezeichnet. Acht weitere Richterinnen und Richter wurde für eine mehr als 25-jährige Tätigkeit geehrt.

Mit ihrer Berufs- und Lebenserfahrung ergänzen die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter die eher juristisch geprägte Sichtweise der Berufsrichterinnen und Berufsrichter. Die Mitwirkung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter trägt wesentlich zum Verständnis und zur Akzeptanz der gerichtlichen Entscheidung und damit auch zu einer funktionierenden Rechtspflege beiträgt. Mit ihrer Expertise und Lebenserfahrung sind die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter gerade auch für junge Berufsrichterinnen und Berufsrichter von „unschätzbarem Wert“.

Eingänge und Erledigungen





Gerichtsgebäude des Sozialgerichts



- Unterbringung: Justizzentrum gemeinsam mit dem Arbeitsgericht Münster
- Hauptnutzfläche des Sozialgerichts: 1.884,61 qm
- 4 Etagen
- 3 Sitzungssäle
- Vermieter BLB
- Mietvertrag bis: 31.12.2033
- Alter des Gebäudes 63 Jahre (Baujahr 1957)
- letzte größere Sanierung: Toiletten, vor 16 Jahren

Gerichtsgebäude (erforderliche Maßnahmen)



- Ausstattung der Sitzungssäle mit moderner IT/WLAN
- Renovierung der Büroräume (u.a. Malerarbeiten, Austausch von Türen mit Glaseinsatz)
- Einheitliche Erneuerung der Bodenbeläge in Büros
- Schaffung von Besprechungsmöglichkeiten für Beteiligte und deren Bevollmächtigte
- Verbesserung der Kommunikation mit dem Vermieter (BLB)



IT-Zentralisierung*

- ITD (zentraler IT-Dienstleister der Justiz)
- Organisatorische Zentralisierung (BV)
- Technische Zentralisierung

ERV

- Schaffung der Möglichkeit zum Empfang elektronischer Dokumente (ERV-Pur)
- Verpflichtung durch e-Justice-Gesetz
- z.T. bereits erfüllt (z.B. SGbarkeit)

eAkte

- Durchgehende elektronische Aktenbearbeitung
- Ziel: Führende elektronische Akte
- Konsequenz ERV, ges. Pflicht ab 2026
- Nutzung der e²-Produkte

- * ▪ zentrale Verarbeitung sämtlicher Daten der Justiz in der Zentralen Betriebsstelle (ZBS) in Münster
- Betrieb der ZBS durch den justizeigenen Dienstleister ITD

Seit dem 24.01.2022 pilotiert das Sozialgericht Münster im Rahmen der Digitalisierung der Justiz die elektronische Aktenführung (e²a) und arbeitet nunmehr bereits im vierten Jahr mit der eAkte.

Als erstes Sozialgericht in Nordrhein-Westfalen nutzt das Sozialgericht Münster für alle seit dem 01.05.2022 eingehenden Klagen und Anträge des einstweiligen Rechtsschutzes die sog. „führende eAkte“. D. h. die ab diesem Zeitpunkt eingehenden Klagen und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes werden ausschließlich elektronisch geführt. Die zuvor sowie für einen Übergangszeitraum erforderliche personal-, zeit- und ressourcenaufwendige parallele Führung einer Papierakte entfällt in diesen Verfahren und gehört im wesentlichen der Vergangenheit an. Mittlerweile (Stand 03/25) werden ca. 95 v. H. des Bestandes an Klagen und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes des Gerichts ausschließlich elektronisch geführt. Die geringe Zahl verbliebener Papierakten wird seit dem 01.03.2025 „hybrid“, d. h. ab diesem Zeitpunkt ebenfalls ausschließlich als eAkte fortgeführt. Ein Abschluss des Überführungsprozesses hin zu einer ausschließlich elektronischen Aktenführung in Rechtssachen bei dem Sozialgericht Münster ist damit zeitnah absehbar.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gerichts bedeutete die Einführung der eAkte Abschied nehmen von bisher lang eingefahrenen Arbeitsweisen. Dank der hohen Einsatzbereitschaft und vor Allem einer großen Umstellungsfähigkeit erfolgt eine Bearbeitung der Verfahren zwischenzeitlich jedoch wieder routiniert sowie unter Ausnutzung der vielen Vorteile einer digitalen Aktenführung. Erforderlich wurden neue Formen der Arbeitsorganisation. Möglich ist nun auch die Telearbeit im Home-Office für Servicekräfte an zwei Tagen in der Woche. Dies hat sich bewährt.

Rechtssuchende, deren Prozessvertreterinnen und Prozessvertreter sowie die am Verfahren beteiligten Behörden profitieren im Rahmen einer zeit- und ressourcensparenden digitalen Aktenführung des Gerichts insbesondere von einer deutlichen Verkürzung der Laufzeiten für die Zustellung von Schriftsätzen. Die Kommunikation zwischen den Beteiligten und dem Gericht ist wesentlich einfacher und schneller geworden. Dies trägt letztlich auch zur Gewährung eines zügigen und qualitativ hochwertigen gerichtlichem Rechtsschutzes bei.

Die eAkte wurde zwischenzeitlich sukzessive bei allen weiteren Sozialgerichten und am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen im Wege einer Ausweitung der Pilotierung eingeführt und erfolgt seit dem 01.03.2025 flächendeckend als Hybridakte.

Home-Office für den Servicebereich



Mit der Einführung der eAkte – bei dem Sozialgericht Münster im Jahr 2022 - eröffnet sich nunmehr erstmals auch einem größeren Kreis des nichtrichterlichen Diensts – insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Serviceeinheiten – die Möglichkeit, im Rahmen der Telearbeit im Home-Office zu arbeiten. Bislang war dies im Wesentlichen dem richterlichen Dienst vorbehalten. Richterinnen und Richter haben bereits in der Vergangenheit (in der „Papierwelt“) regelmäßig Akten zu Hause bearbeitet.

Die Regierungsbeschäftigten in einer Serviceeinheit unterstützen das Gericht in der Büroorganisation und Aktenverwaltung. Zu den Aufgaben gehören unter anderem das Führen der Gerichtsakten, die Fertigung von Schreibwerk sowie von Protokollen, die Fristenüberwachung und die Wahrnehmung von richterassistierenden Tätigkeiten. Die in einer Serviceeinheit anfallenden Aufgaben werden grundsätzlich in ganzheitlicher Bearbeitungsweise erledigt.

Auf der Basis der Rahmendienstvereinbarungen des Justizministeriums und des Landessozialgerichts wurde bei dem Sozialgericht Münster auch für Servicekräfte die Möglichkeit geschaffen, an einzelnen Tagen der Woche von zu Hause aus zu arbeiten. Das Modell wird seit zwei Jahren erfolgreich von einer Mehrheit der Servicekräfte genutzt. Die moderne Form der Arbeitsorganisation ist damit als Folge des fortschreitenden Digitalisierungsprozesses der Justiz im gesamten Gerichtsalltag angekommen und hat sich bewährt.

Damit verbunden ist auch die Hoffnung, dass die Arbeit in einer Serviceeinheit weiter an Attraktivität gewinnt. Wie in vielen Bereichen des Öffentlichen Dienstes ist es auch hier zurzeit schwierig, fachlich qualifiziertes Personal zu finden. Dies gilt obwohl – nach Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts und des Bundesverfassungsgerichts – nunmehr grundsätzlich eine Bezahlung bis zur Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) erfolgt.



„Gesundheitsmanagement ist die bewusste Steuerung und Integration aller Arbeitsprozesse mit dem Ziel der Erhaltung und Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.“

- regelmäßige Besprechungen zwischen verschiedenen Arbeitsgruppen
→ Arbeitsabläufe werden optimiert; Entscheidungen werden ausgetauscht
- Um höheren Hygienestandard gewährleisten zu können wurde ein Desinfektionsspender für die Eingangshalle angeschafft
- Mitarbeiter erhalten auf Wunsch Handauflagen & ergonomische Mousepads
- Einsatz von „Team Orga“ (Organisationsberater der Sozialgerichtsbarkeit) in unterschiedlichen Bereichen

70 Jahre Sozialgericht - Veranstaltungsübersicht

Sozialgericht Münster



70 Jahre Sozialgericht Münster

Veranstaltungsübersicht



Quelle: Justiz NRW

- | | |
|---------------------|--|
| 19.04. – 04.10.2024 | Kunstaussstellung der Werke Münsteraner Schüler*innen |
| 24.04.2024 | Tag der offenen Tür des Sozialgerichts |
| 10.06.2024 | Festakt in der Dominikanerkirche |
| 11.09.2024 | Sachverständigensymposium |
| 08.11.24 – 07.02.25 | Kunstaussstellung in Kooperation mit Kaktus e.V. Münster |
| 13.11.2024 | Austausch mit der lokalen Rechtsanwaltschaft |

Feierlichkeiten beginnen im April

Sozialgericht wird 70 Jahre alt

MÜNSTER. Im Jahr 2024 feiert das Sozialgericht Münster sein 70-jähriges Bestehen. Seit 1954 entscheidet es über Streitigkeiten des Sozialrechts und gewährt Rechtsschutz im Bereich der Sozialversicherung sowie des sozialen Entschädigungsrechts.

Das Sozialrecht bestimmt den Alltag und das Berufsleben fast aller Bürger des Landes. „Insbesondere dann, wenn durch Krankheit, Unfall, Verlust des Arbeitsplatzes oder Alter das Erwerbseinkommen entfällt, wird uns allen offenkundig, dass Sozialleistungen in der Regel eine existenzsichernde Funktion haben“, berichtet Gerichtspräsident Ulrich Scheer und umreißt die wesentlichen Aufgabenbereiche des für die rund 1,7 Millionen Einwohner der Stadt Münster und der Kreise Steinfurt, Borken, Coesfeld und Warendorf örtlich zuständigen Gerichts.

Anlässlich des Jubiläums findet der zentrale Festakt am 10. Juni in der Dominikanerkirche statt. Erwartet werden Grußworte von NRW-Justizminister Benjamin Limbach, des Bürgermeisters der Stadt Münster Klaus Rosenau und des Präsidenten des Landessozialgerichts Dr. Jens Blüggel.



Das Sozialgericht am Alten Steinweg wird 70 Jahre alt.

Foto: Matthias Ahlke

Den Festvortrag hält Prof. Dr. Fabian Wittreck (Leiter des Instituts für Öffentliches Recht und Politik, Universität Münster) zum Thema „Eigenintelligenz – Fremdentelligenz – Künstliche Intelligenz“.

Der breiten Öffentlichkeit präsentiert sich das Gericht bereits am 24. April mit einem „Tag der Offenen Tür“.

Rechtsethische Herausforderungen für die Sozialgerichtsbarkeit“.

Interessierte Bürger erhalten Informationen über die Sozialgerichtsbarkeit, Einblicke in den Arbeitsalltag aller Berufsfelder eines Sozialgerichts sowie in die Räumlichkeiten des Gerichts am Alten

Steinweg 45 in Münster. Es besteht die Möglichkeit zum Besuch öffentlicher Sitzungen in sozialgerichtlichen Verfahren. Ferner stehen die Mitarbeiter des Gerichts als Ansprechpartner für Fragen der Besucher zur Verfügung. Ein Symposium für Mediziner am 11. September sowie ein Erfahrungsaustausch mit Bevollmächtigten (Verbandsvertreterinnen und -vertretern, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten) am 13. November richten sich an die benannten Berufsträger als wichtige Ansprechpartnern des Gerichts und runden das Jubiläumsprogramm ab. Eingerahmt wird das Jubiläumsprogramm von zwei Kunstausstellungen in den Räumlichkeiten des Sozialgerichts Münster im Frühjahr und im Herbst. Am 19. April wird die 56. Kunstausstellung zu dem Thema „Konstruierte Wirklichkeit“ eröffnet, an der sich zwei Münsteraner Schulen beteiligen. Die 57. Kunstausstellung des Gerichts beginnt in Kooperation mit Kaktus Münster e. V. am 8. November. Zu den Vernissagen jeweils um 11 Uhr sind interessierte Gäste eingeladen, heißt es in einer Pressemitteilung.

Steinweg 45 in Münster. Es besteht die Möglichkeit zum Besuch öffentlicher Sitzungen in sozialgerichtlichen Verfahren. Ferner stehen die Mitarbeiter des Gerichts als Ansprechpartner für Fragen der Besucher zur Verfügung.

Ein Symposium für Mediziner am 11. September sowie ein Erfahrungsaustausch mit Bevollmächtigten (Verbandsvertreterinnen und -vertretern, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten) am 13. November richten sich an die benannten Berufsträger als wichtige Ansprechpartnern des Gerichts und runden das Jubiläumsprogramm ab.

Eingerahmt wird das Jubiläumsprogramm von zwei Kunstausstellungen in den Räumlichkeiten des Sozialgerichts Münster im Frühjahr und im Herbst. Am 19. April wird die 56. Kunstausstellung zu dem Thema „Konstruierte Wirklichkeit“ eröffnet, an der sich zwei Münsteraner Schulen beteiligen.

Die 57. Kunstausstellung des Gerichts beginnt in Kooperation mit Kaktus Münster e. V. am 8. November. Zu den Vernissagen jeweils um 11 Uhr sind interessierte Gäste eingeladen, heißt es in einer Pressemitteilung.

WN 26.03.2024

Tag der offenen Tür



Anlässlich des Jubiläums präsentierte sich das Sozialgericht Münster am 24.04.2024 der breiten Öffentlichkeit mit einem „Tag der offenen Tür“.

„Insbesondere dann, wenn durch Krankheit, Unfall, Verlust des Arbeitsplatzes o-der Alter das Erwerbseinkommen entfällt, wird uns allen offenkundig, dass Sozial-leistungen in der Regel eine existenzsichernde Funktion haben und das Leben vieler Bürgerinnen und Bürger direkt betreffen“, begrüßte Gerichtspräsident Ulrich Scheer die Besucherinnen und Besucher und umriss die wesentlichen Aufgabenbereiche des für ca. 1,7 Millionen Einwohner der Stadt Münster und der Kreise Steinfurt, Borken, Coesfeld und Warendorf örtlich zuständigen Gerichts.

Neben vielen interessierten Bürgerinnen und Bürger besuchten am 24.04.2024 Schulklassen allgemeinbildender Schulen, Berufsschülerinnen und -schüler, medizinische Sachverständige, Prozessvertreterinnen und -vertreter, Rechtsreferendarinnen und Referendare, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Justizeinrichtungen des Landes das Sozialgericht am Alten Steinweg 45 in Münster. Dort erhielten sie Informationen über die Sozialgerichtsbarkeit, Einblicke in den Arbeitsalltag aller Berufsfelder eines Sozialgerichts sowie in die Räumlichkeiten des Gerichts. Viele Gäste nutzten die Möglichkeit zum Besuch öffentlicher Sitzungen in sozialgerichtlichen Verfahren und kamen im Anschluss miteinander ins Gespräch. Neben sozial- und justizpolitischen Themen standen Fragen des Gerichtsalltags im Vordergrund des vielfältigen Austauschs. Auch standen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gerichts als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für mannigfaltige Fragen der Gäste aller Altersgruppen zur Verfügung.

Weitere rege genutzte Möglichkeiten zum Austausch boten Informationsstände des Anwaltsverein Münster, der Bezirksregierung Münster (Schwerbehindertenrecht), der Deutschen Rentenversicherung Westfalen, des DGB Rechtsschutzes, des Jobcenters Münster, des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, des Sozialverbandes VdK sowie der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen als häufigen Beteiligten sozialgerichtlicher Verfahren.

Darüber hinaus bestand für eine breite Öffentlichkeit erstmals die Gelegenheit, die 56. Kunstaussstellung des Sozialgerichts Münster in den Räumlichkeiten des Sozialgerichts Münster zu dem Thema „Konstruierte Wirklichkeit“, an der sich 2 Münsteraner Schulen beteiligen, zu besuchen.

Tag der offenen Tür



Tag der offenen Tür am Sozialgericht

Westfälische Nachrichten 25.04.2024

2024 feiert das Sozialgericht Münster sein 70-jähriges Bestehen. Seit 1954 entscheidet es über Streitigkeiten des Sozialrechts und gewährt Rechtsschutz im Bereich der Sozialversicherung sowie des sozialen Entschädigungsrechts. Das Sozialrecht bestimmt den Alltag und das Berufsleben fast aller Bürgerinnen und Bürger des Landes. Das Gericht in Münster ist für 1,7 Millionen Einwohner der Stadt Münster und der Kreise Steinfurt, Borken, Coesfeld und Warendorf

zuständig. Am Mittwoch stellte sich das Sozialgericht im Rahmen eines Tages der offenen Tür der Öffentlichkeit vor. Bürgerinnen und Bürger erhielten Informationen über die Sozialgerichtsbarkeit, Einblicke in den Arbeitsalltag aller Berufsfelder eines Sozialgerichts sowie in die Räumlichkeiten des Gerichts am Alten Steinweg 45 in Münster. Es bestand zudem die Möglichkeit zum Besuch öffentlicher Sitzungen in sozialgerichtlichen Verfahren.

Foto: Matthias Ahlke

Festakt – 10. Juni 2024



Justizminister Dr. Limbach

Der **zentrale Festakt zum Jubiläum** fand am **10.06.2024** in der **Dominikanerkirche in Münster** statt. Zur Begrüßung der 120 geladenen Gäste stellte der **Präsident des Sozialgerichts Münster Ulrich Scheer** heraus, dass die Sozialgerichtsbarkeit indem sie den Menschen stets in den Mittelpunkt allen Handelns stelle, einen Ausgleich zwischen den Starken und Schwachen schaffe und seit ihrer Gründung im Jahr 1954 bürgernäher geworden sei.

Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen Dr. Benjamin Limbach dankte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialgerichts Münster für ihren Einsatz. Er hob in seiner Ansprache hervor, dass eine nachvollziehbare und sicher gemachte Sozialgerichtsbarkeit wichtig für den sozialen Frieden im Land sei und sich Münster deshalb nicht nur als Stadt des Friedens, sondern auch des Rechtsfriedens auszeichne. Mit seinem Einsatz habe sich das Sozialgericht Münster in sieben Jahrzehnten Akzeptanz und Anerkennung erworben.



Justizchor Münster

In ihren Grußworten wandten sich der **Bürgermeister der Stadt Münster Klaus Rosenau** sowie der **Präsident des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen Dr. Jens Blüggel** im Anschluss an die geladenen Gäste, zu denen neben zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Justiz und Verwaltung des Gerichtsbezirks die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialgerichts Münster zählten. Der **Festredner Christoph Strässer** umriss in seinem Redebeitrag zahlreiche aktuelle sozialpolitische Themen und Entwicklungen und hob die Bedeutung der Sozialgerichtsbarkeit für die Gestaltung sozialer Wirklichkeit und des Sozialgerichts Münster für die Menschen im Gerichtsbezirk hervor. Für die musikalische Untermalung sorgte der **Justizchor Münster**.

Im Anschluss an den Festakt in der Dominikanerkirche fand ein Empfang in die Räumlichkeiten des Sozialgerichts am Alten Steinweg 45 in Münster statt.



Sozialgericht Münster



Festakt – 10. Juni 2024

70 Jahre Sozialgericht Münster

Ein Garant des sozialen Friedens

Von Helmut P. Etzkorn

MÜNSTER. „Eine nachvollziehbare und sicher gemachte Sozialgerichtsbarkeit ist wichtig für den sozialen Frieden in unserem Land, und deshalb zeichnet sich Münster nicht nur als Stadt des Friedens, sondern auch des Rechtsfriedens aus.“ Beim Festakt „70 Jahre Sozialgericht Münster“ am Montagnachmittag in der Dominikankirche lobte NRW-Justizminister Dr. Benjamin Limbach die Arbeit der 24 Richterinnen und Richter.

»Die Gerichtsbarkeit ist bürgernäher geworden.«

Ulrich Scheer

Mit ihrem Einsatz habe sich das Sozialgericht Münster bis weit in die Region in sieben Jahrzehnten Akzeptanz und Anerkennung erworben, so der Minister. Schließlich sei der Staat verpflichtet, einen Ausgleich zwischen den Starken und Schwachen zu schaffen.

Für Sozialgerichtspräsident Ulrich Scheer stand und steht der Mensch bei allen Entscheidungen stets im Mittelpunkt. Ziel müsse es sein, Rechtsschutz zu gewähren und Klägern die Gründe, die zum Ausgang des Verfahrens geführt haben, verständlich darzulegen.

Beim Start im Jahr 1954 gab es bereits 16 Kammern, ein erstes Urteil datiert vom 11. Februar des gleichen Jahres. Schon im ersten Jahr gingen



NRW-Justizminister Dr. Benjamin Limbach (v.l.) mit Landessozialgerichtspräsident Dr. Jens Blüggel, Festredner Christoph Strässer, Sozialgerichtspräsident Ulrich Scheer, Bürgermeister Klaus Rosenau und der Landtagsabgeordneten Simone Wëndland. Foto: Etzkorn

rund 14 000 Klagen ein. Ende 1954 waren bereits knapp 20 000 Verfahren anhängig. Ein erheblicher Arbeitsanfall, der auch heute noch den Alltag des Gerichts bestimmte.

Scheer: „Fast jede Richter-Generation hatte damit zu kämpfen, die Eingangs- und Erledigungszahlen in einem ausgewogenen Verhältnis zu halten.“ Die Schwerpunkte der Rechtsprechung haben sich in den Jahren geändert. Waren es anfangs größtenteils

Fälle aus dem Schwerbehindertenrecht mit dem Schwerpunkt Kriegsvopferversorgung, rückten später Streitigkeiten um das Arbeitslosengeld und Berufsunfähigkeitsrenten in den Fokus. Aktuell gehe es oft um Renten- und Pflegeversicherungsverfahren und Abrechnungsstreitigkeiten mit Krankenhäusern.

Im Laufe der Zeit sei, so Scheer, die Gerichtsbarkeit allerdings auch bürgernäher

geworden. Verhandlungen würden heute mit Empathie und Verständnis für die Persönlichkeit des Klägers geführt. Landesweit habe das Sozialgericht eine Vorreiterrolle bei der Digitalisierung. Die Papierakte stirbt aus, rund 80 Prozent aller Verfahren werden inzwischen ausschließlich digital geführt. Für Landessozialgerichtspräsident Dr. Jens Blüggel ist das Sozialgericht Münster ein Garant des sozialen Friedens.

Es passe daher ausgezeichnet zu dieser Stadt.

Bürgermeister Klaus Rosenau würdigte die gute Zusammenarbeit mit der Stadt, sie sei geprägt von Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung. Viel Beifall gab es für die musikalische Bereicherung des Festaktes durch den Justizchor Münster und einen Redebeitrag des ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten und Sozialexperten Christoph Strässer.



Begrüßung
Präsident des Sozialgerichts
Ulrich Scheer

Ansprache
Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
Dr. Benjamin Limbach

Grußwort
Bürgermeister der Stadt Münster
Klaus Rosenau

Grußwort
Präsident des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen
Dr. Jens Blüggel



Festvortrag
"Sozialpolitische Herausforderungen"

Christoph Strässer
MdB a.D.



Schlusswort
Präsident des Sozialgerichts
Ulrich Scheer



Ausklang im Sozialgericht Münster

Für die musikalische Untermauerung sorgt der
Justizchor Münster
🎵 Tage wie diese (Die Toten Hosen)
🎵 Can you feel the love tonight? (Elton John)
🎵 Heaven Is a Place on Earth (Belinda Carlisle)
🎵 Higher and Higher (Jackie Wilson)

Sachverständigen-Symposium



Anlässlich seines 70-jährigen Bestehens sind der Einladung das **Sozialgerichts Münster** zu einem **in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer Westfalen-Lippe** veranstalteten **Sachverständigen-Symposium am 11.09.2024** über 100 Sachverständige – zumeist Ärztinnen und Ärzte – gefolgt.

Präsident des Sozialgerichts Münster Ulrich Scheer und **Dr. med. Simone Pagels als leitende Ärztin des Sozialmedizinischen Dienstes Hamm** begrüßten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Hörsaal der Universität Münster zum Dialog zwischen Richterinnen und Richtern und Sachverständigen.

Vorträge der Referenten **Richter am Landessozialgericht Dr. jur. Uwe Hansmann** und **Dr. med. Peter Dinse als ärztlichem Direktor des Medizinischen Dienstes Westfalen-Lippe** aus dem juristischen sowie dem medizinischen Fachgebiet boten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Sachverständigensymposiums Gelegenheit, Grundlagen und Qualitätsmerkmale sozialmedizinischer Sachverständigengutachten kennenzulernen, Kenntnisse zu vertiefen und Erfahrungen zu diskutieren. Mit einem Überblick über die im gerichtlichen Alltag zunehmend wichtiger werdende elektronische Kommunikation – hier zwischen Sozialgerichten und Sachverständigen – schloss der Vortrag von **Vizepräsident des Sozialgerichts Dr. jur. Hartmut Lange** das Programm ab und ermöglichte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Ausblick in die Zukunft.

Im Anschluss bestand vielfältige Gelegenheit zum Austausch zwischen den Richterinnen und Richtern des Sozialgerichts Münster und „ihren“ Sachverständigen.



v.l.n.r.: Klein, Dr. Hansmann, Dr. Pagels, Scheer,
Dr. Dinse, Dr. Lange

Austausch mit Prozessbevollmächtigten



Anlässlich seines 70-jährigen Bestehens sind der Einladung des Sozialgerichts Münster zu einem in Zusammenarbeit mit dem Anwaltsverein Münster veranstalteten Erfahrungsaustausch mit Prozessbevollmächtigten am 13.11.2024 über 35 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Rechtssekretärinnen und Rechtssekretäre sowie Behörden- und Verbandsvertreterinnen und -vertreter gefolgt.



v.l.n.r.: Lange, Hiesserich, Scheer, Otto, Beckmann

Präsident des Sozialgerichts Münster Ulrich Scheer und Viola Hiesserich als Vertreterin des Anwaltsvereins Münster begrüßten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Saal II des Sozialgerichts am Alten Steinweg zum Dialog zwischen Richterinnen und Richtern und Prozessbevollmächtigten. Ziel des Erfahrungsaustauschs war es, nicht nur gegenseitiges Verständnis zu wecken und zu fördern, sondern auch Vorschlägen zur weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit zu diskutieren und auf den Weg zu bringen.

Vorträge der Referenten Richter am Landessozialgericht Tammo Lange und Hans Ulrich Otto als Präsident der Rechtsanwaltskammer Hamm zu sozialrechtlichen Themen boten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Erfahrungsaustauschs Gelegenheit, Aspekte der aktuellen sozialgerichtlichen Rechtsprechung, des Berufs- und Vergütungsrechts im Bereich sozialrechtlicher Verfahren sowie der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Verfahrensbeteiligten im Dienste der Rechtsuchenden kennenzulernen, Kenntnisse zu vertiefen und Erfahrungen zu diskutieren.

Im Anschluss bestand vielfältige Gelegenheit zum Austausch zwischen den Richterinnen und Richtern des Sozialgerichts Münster und den Prozessbevollmächtigten.



56. Kunstausstellung im Sozialgericht Münster



Mit der 56. Kunstausstellung setzen wir die Tradition fort, insbesondere Künstlerinnen und Künstlern unserer Region die Möglichkeit zu bieten, ihre Kunst hier zu präsentieren. Schülerinnen und Schüler der Kunstkurse des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums und des Immanuel-Kant-Gymnasiums aus Münster präsentieren ihre Arbeiten.

Die Ausstellung im SG Münster zeigt einmal mehr, mit welcher Fantasie und Kreativität die Menschen hier im Münsterland - schon in jungen Jahren - dazu beitragen, uns - dem Betrachter - einerseits zum Nachdenken anzuregen, andererseits uns einen Moment der Entspannung und des Wohlfühlens zu vermitteln.

57. Kunstausstellung im Sozialgericht Münster



"Soziale Gerichtsbarkeit,,



In Kooperation mit Kaktus Münster e.V. präsentieren Monika Schiwy, Ayse Öykü Özgün, Fairy von Lilienfeld, Demir Demiroski-Mak und Frank Sabrowski noch bis zum 07.02.2025 ihre Bilder im Sozialgericht Münster. Zudem sind Exponate von Dore Miething-Buschmann, Silvia Ellis Kruck, Osman Polat und Eddy Pinke zu sehen.

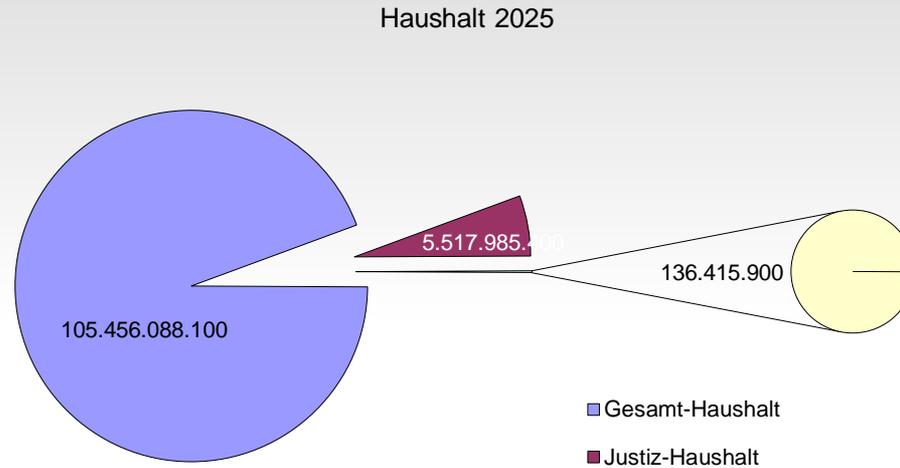
Der Präsident des Sozialgerichts, Ulrich Scheer, wies im Rahmen der Vernissage am 08.11.2024 darauf hin, dass nicht nur das Sozialgericht Münster 2024 ein Jubiläum - 70 Jahre Sozialgericht in Münster - feiert, sondern auch Kaktus Münster seit 45 Jahren besteht und seit 20 Jahren gemeinsam Kunstausstellungen durchgeführt werden mit dem Ziel, über das gemeinsame Erleben von Kunst, Menschen zusammenzuführen und Vorurteile abzubauen. Er stellte klar, dass sich das Gericht durch die Kunstausstellungen zum Bürger hin öffnen und Hemmschwellen abbauen möchte.

58. Kunstausstellung im Sozialgericht Münster

Sozialgericht Münster



Was kostet die Sozialgerichtsbarkeit?



Für die Sozialgerichtsbarkeit sind 2025 im Landeshaushalt - einschließlich der Entschädigungen für Sachverständige und der Personalkosten - insgesamt ca. 136,4 Millionen Euro vorgesehen. Die Kosten der Sozialgerichtsbarkeit machen damit ca. 0,13 % des gesamten Landeshaushalts aus oder 2,47 % der Ausgaben für die gesamte Justiz. Eine Quote, die gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken ist, in den letzten Jahrzehnten jedoch nahezu gleich geblieben ist.

Kontakt



| | |
|-----------------------|---|
| Herausgeber: | Der Präsident des Sozialgerichts Münster |
| Pressesprecher | Vizepräsident des Sozialgerichts Klein |
| Anschrift | Sozialgericht Münster, Alter Steinweg 45, 48143 Münster |
| Telefon | 0251 51023-0 |
| Fax | 0251 51023-74 |
| Email | poststelle@sg-muenster.nrw.de |
| Internet | https://www.sg-muenster.nrw.de |